



RA Eckhard Beismann

## INFORMATION

Wir haben unser Leistungsspektrum erweitert und können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass Herrn

### **Rechtsanwalt Eckhard Beismann**

mit Urkunde der Rechtsanwaltskammer Braunschweig vom 04. September 2006 die Berufsbezeichnung

### **„Fachanwalt für Verkehrsrecht“**

verliehen worden ist.

Er ist damit spezialisierter Ansprechpartner für alle Bereiche des Straßenverkehrsrechts, insbesondere für

- Unfallschadensregulierung,
- Straf- und Bußgeldsachen,
- versicherungsrechtliche Probleme,
- Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis sowie
- Verkehrshaftungs- und Verkehrsvertragsrecht.

Der Fachanwaltstitel ist ein wichtiger Qualitätsstandard. Er setzt eine mindestens 3jährige ununterbrochene Zulassung und Tätigkeit als Rechtsanwalt voraus. Anwälte, die den Titel führen, unterziehen sich zudem einer strengen zusätzlichen Berufsausbildung und müssen ihre besonderen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen auf dem Fachgebiet durch Prüfungen nachweisen. Darüber hinaus ist jeder Fachanwalt verpflichtet, sich jährlich fortzubilden und dieses seiner Rechtsanwaltskammer gegenüber unaufgefordert nachzuweisen.

Der Fachanwaltstitel ist daher für den Mandanten ein hoher Garant für eine sehr gute fachliche Beratungsqualität.

In dringenden Fällen - etwa direkt nach einem Unfall - können Sie Herrn Rechtsanwalt Beismann direkt telefonisch unter der Nummer: **01 70 / 9 05 03 44** erreichen.